

Traktandum Nr. 11

| Gremium | Datum |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Regionalversammlung (RV) | 27. Juni 2024 |
| Titel | Art des Geschäfts |
| Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36» | Kenntnisnahme |

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat am 17. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 35'000 für das Projekt gesprochen. Im Rahmen der Studie Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36 sind gewisse Lösungsansätze entwickelt worden, welche auch Chancen für eine Angebotsoptimierung im Raum Schönbühl/Bäriswil/Mattstetten aufgezeigt haben. Aus diesem Grund wurde das Projekt auf die Buslinie 38 ausgeweitet.

Die Kommission Verkehr hat den Schlussbericht am 30. November 2023 genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen, und der Verpflichtungskredit ist nun abzurechnen.

| Abrechnung VPK «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 34, 36» | VPK in CHF |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| VPK gemäss RV vom 17. Juni 2021 | 35'000.00 |
| Drittaufträge 2021–2023 | 82'500.00 |
| Überschreitung des Verpflichtungskredits | -47'500.00 |
| Der Kanton beteiligt sich mit 75 % an den Drittaufträgen mit insgesamt | 61'875.00 |
| Der Ausgleich der Überschreitung des VPK erfolgt durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung «für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs» (Konto 29008.00). | 20'625.00 |

Der Kontostand der «Spezialfinanzierung für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs» beträgt per 1. Januar 2024 CHF 47'468.00.

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36» der Kommission Verkehr zur Kenntnisnahme vor. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 35'000.00 mit CHF 82'500.00 (Kreditüberschreitung von CHF 47'500.00) ab. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 20'625.00 erfolgt durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.